



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Hauptausschusses
vom 02.11.2023

Top 7 Abgabe von Luftreinigungsgeräten an Alten- und Pflegeeinrichtungen

Beschluss:

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, die im Anhang aufgeführten Luftreinigungsgeräte, jeweils in einem für jeden einzelnen Vermögensgegenstand isolierten Abgabeprozess, unentgeltlich an Alten- und Pflegeeinrichtungen abzugeben. Die Abgabe mehrerer Geräte an eine Einrichtung ist dabei zulässig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	0	0